

Jour Fixe bei Willheim Müller Rechtsanwälte

Das Thema: Stolperstein ARGE – Kartellrechtliche Risiken in der Bauwirtschaft

Die Kartellgesetznovelle 2012 und ihre Auswirkungen auf die Bau-ARGE waren Thema eines Jour Fixe bei Willheim Müller Rechtsanwälte. DDr. Katharina Müller als Baurechtsexpertin und Dr. Johannes P. Willheim als Kartellrechtsexperte gestalteten einen Abend zu den kartellrechtlichen Problemen in der Bauwirtschaft, insbesondere in Zusammenhang mit der Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Vor rund 35 Teilnehmern beleuchteten die beiden Gründungspartner von Willheim Müller Rechtsanwälte die Stolpersteine für die Bau-ARGE vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen im Bau- und Insolvenzrecht und zeigten die Auswirkungen der Kartellgesetznovelle auf die Bauwirtschaft, vor allem bei der Bildung von Bau-ARGEn auf.

Im ersten Teil des Jour Fixe gab DDr. Katharina Müller zunächst einen Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung der Bildung von Bau-ARGEn in Österreich. Im Anschluss ging sie auf die rechtlichen, teilweise nicht gelösten Probleme der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der mit Abstand am häufigsten gewählten Rechtsform für eine Bau-ARGE, ein. Dazu gab sie einen generellen Überblick über die Besonderheiten dieser Form des Zusammenschlusses zwischen Bauunternehmungen. Nach einer Einführung über die Rechtsnatur der ARGE skizzierte sie die wichtigsten Stadien des Bestehens der ARGE – von der Gründung bis zur Beendigung der Gesellschaft sowie die jeweils zu beachtenden Besonderheiten. Danach ging sie auf die im Zuge der Insolvenz eines österreichischen Großbauunternehmens aufgetretenen Rechtsfragen in Zusammenhang mit den der Insolvenzmasse zustehenden Ansprüchen ein. Zur

„Eine ARGE kann gegen das kartellrechtliche Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen verstoßen!“



Abbrundung ging die Vortragende auf den regelmäßig verwendeten Muster-ARGE Vertrag des Fachverbandes der Bauindustrie und seine möglichen Schwächen ein. Zum Abschluss gab sie den Anwesenden Tipps, wie in Zukunft insbesondere im Fall der Insolvenz eines ARGE-Partners durch eine optimierte Vertragsgestaltung auftretende Probleme vermieden werden können und erläuterte den Anwesenden die materiellrechtlichen und prozessualen Aspekte in Zusammenhang mit der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen durch eine ARGE.

Im zweiten Vortrag des Abends ging Dr. Johannes P. Willheim unter Berücksichtigung der neuesten Kartellgesetznovelle konkret auf die kartellrechtlichen Risiken in Zusammenhang mit der Bildung von ARGEn, mit denen sich Unternehmen zunehmend konfrontiert sehen, ein. Er gab den Anwesenden dabei zunächst einen umfassenden Überblick über die kartellrechtlich relevanten Themenstellungen, etwa dem Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und dem verbotenen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie den kartellrechtlichen Risiken bei einem Zusammenschluss von Unternehmen unter dem Aspekt der Fusionskontrolle. Anschließend ging er vertiefend auf die kartellrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Bildung von ARGEn ein und erläuterte dabei, dass es denkbar sei, dass ARGEn gegen das kartellrechtliche Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen verstoßen, sofern die Bildung der ARGE die Handlungsfähigkeit der daran beteiligten Unternehmen beschränkt und es zu einer spürbar negativen Auswirkung auf dem Markt

kommt. Dabei stellte der Vortragende auch Kriterien für einen erfolgreichen, also wettbewerbskonformen Zusammenschluss in einer ARGE dar. Dazu zählt beispielsweise, dass die an der ARGE beteiligten Unternehmen nicht in der Lage gewesen wären, allein ein erfolgsversprechendes Angebot zu legen, etwa aufgrund mangelnder Erfahrung oder Spezialkenntnisse oder aufgrund nicht ausreichender Ressourcen oder Kapazität. Abschließend stellte Dr. Willheim noch aufgrund der besonderen Relevanz für die Unternehmen selbst, die möglichen Sanktionen eines Verstoßes gegen ein kartellrechtliches Verbot dar, wie die Nichtigkeit der betroffenen Regelung sowie die Gefahr erheblicher Geldbußen.

Danach lud Willheim Müller Rechtsanwälte die Anwesenden wie gewohnt noch zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch in angenehmer Atmosphäre bei einem Buffet und Erfrischungen in ihren Kanzleiräumlichkeiten.



DDr. Katharina Müller



Dr. Johannes P. Willheim

www.wmlaw.at

willheim | müller
rechtsanwälte
works